

MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Stickoxide aus Diesel-PKW der Schadstoffklasse EU 5

Sehr geehrte

als Eigentümer eines PKW mit Dieselmotor der Schadstoffklasse EU 5 stehe ich zurzeit wie Millionen anderer Fahrzeugeigentümer vor großen Problemen:

- ich erleide durch den massiven Wertverfall von Diesel-PKW einen Vermögensschaden;
- ich muss kurzfristig damit rechnen, bestimmte städtische Regionen wegen Fahrverboten nicht mehr mit meinem Fahrzeug befahren zu dürfen;
- ich muss hinnehmen, dass ich mit meinem Fahrzeug massive Gesundheitsschäden verursache.

Diese Probleme können nicht durch isolierte Änderungen der Motor-Software beseitigt werden, wie sie von verschiedenen Herstellern angekündigt worden sind, sondern nur durch eine technische Hardware-Nachrüstung meines Fahrzeugs mit einem SCR-Katalysator; zum Beispiel hat die Firma Twintec (<http://baumot.twintecbaumot.de/produkte/bnox-scr-system/>) eine solche Lösung vorgestellt.

Ohne eine solche Nachrüstung drohen ganz konkret Fahrverbote. So hat das Verwaltungsgericht Stuttgart mit Urteil vom 28.7.2017 bestätigt, dass allein Software-Updates keine ausreichende Minderungswirkung haben und dass der Gesundheitsschutz der Bevölkerung Fahrverbote für Euro 5 - Diesel-Fahrzeuge rechtfertigt.

Von dem Fahrzeughersteller, der durch exzessive Auslegung der Regelwerke die aktuellen Probleme mit verursacht hat, erwarte ich eine technische und finanzielle Beteiligung an der Hardware-Nachrüstung. Unabhängig davon ist eine Anreiz-Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln nach dem Vorbild früherer Aktionen zur Förderung der Katalysator-Technik für Benzinmotoren erforderlich. Administrativ muss eine Kennzeichnung entsprechend nachgerüsteter Fahrzeuge (Stichwort: Blaue Plakette oder Ähnliches) entwickelt werden, um die Zonen von Fahrverboten befahren zu dürfen.

Abgesehen von den Technik- und Finanzierungsfragen bitte ich Sie, dass Sie sich für die erforderliche Änderung der rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen einsetzen, damit ich mein Fahrzeug nachrüsten lassen kann und weder Nutzungsbeschränkungen noch weiteren Wertverlust tragen muss. Für eine schnelle Regelung noch vor der Bundestagswahl wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Vervollständigen Sie diesen Entwurf mit Ihrem Namen und Ihrer Anschrift und schicken sie ihn per Brief oder per Email an Abgeordnete des Deutschen Bundestages (die Email-Adressen von Abgeordneten finden Sie hier: <http://www.bundestag.de/abgeordnete18/>)